

FREITAG

Obwohl der Staatsrat nicht immer Recht hat, wundert er sich nicht ganz zu Unrecht, wieso die Regierung die Aufenthaltsdauer für Einbürgerungswillige von fünf auf sieben Jahre erhöhen will. Justizminister Luc Frieden mag dennoch an seiner Gesetzesvorlage festhalten. Die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft rechtfertige eine Verlängerung der nötigen Aufenthaltsdauer, so das Argument. Ursprünglich sah das Justizministerium gar eine Aufenthaltsdauer von zehn Jahren vor. Dabei wurde erst 2001 eine Absenkung von zehn auf fünf Jahre vorgenommen. Irgendwie einigte man sich auf sieben Jahre und von dieser magischen Zahl will Luc Frieden nun nicht abweichen. Anders als der „Anwärter“, sieht es der Amtsinhaber. Premier Juncker kann sich durchaus vorstellen, über die Aufenthaltsdauer noch einmal zu diskutieren. Mit gehobenen Kampfesmut, nehmen wir an.